

14.06.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1815 vom 16. Mai 2023
des Abgeordneten Dr. Bastian Hartmann SPD
Drucksache 18/4339

Kaum Entlastung für Studierendenwerke?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Landes-ASTen-Treffen (LAT NRW) und elf ASTen der nordrhein-westfälischen Hochschulen haben laut einem Pressebericht von Montag, dem 15. Mai 2023 einen Brandbrief an die Landesregierung geschickt.¹ Laut Artikel monieren die Studierendenvertreter die unzureichende finanzielle Unterstützung der Studierendenwerke durch das Land NRW. Unter anderem machen sie auf den hohen Bürokratieaufwand zum Abruf der 30 Mio. € Krisenhilfe aufmerksam, welche laut Landesregierung für die Studierendenwerke zur Abfederung von Kostensteigerungen im Einkauf und der gestiegenen Energiekosten vorgesehen sind, welche aus dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine resultieren.² „Zwar gestehen die Studenten dem Land zu, dass es Krisenhilfen in Höhe von 30 Millionen Euro versprochen habe, um die Steigungen der Energiepreise abzufedern. Allerdings sind laut der Asten die bürokratischen Hürden derart hoch, dass die gesamte Summe wohl nicht ausbezahlt werde.“³

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft hat die Kleine Anfrage 1815 mit Schreiben vom 14. Juni 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung schätzt die Arbeit der Studierendenwerke. Gerade in der aktuellen Situation stellen sie unverzichtbare Dienstleistungen „rund um das Studium“ zur Verfügung. Damit sichern sie ganz maßgeblich die Lebensqualität der Studierenden und schaffen die Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Studium.

¹ https://rp-online.de/nrw/landespolitik/nrw-studenten-beklagen-verdeckte-studiengebuehren_aid-90249883

² <https://www.land.nrw/pressemitteilung/16-milliarden-euro-fuer-die-krisenbewaeltigung-landesregierung-bringt-erstes>

³ https://rp-online.de/nrw/landespolitik/nrw-studenten-beklagen-verdeckte-studiengebuehren_aid-90249883

Krisenlagen wie die COVID-19-Pandemie oder die Energiekrise erfordern besondere, zielgerichtete Antworten. Auch bei der Bewältigung der Folgen der Energiekrise setzt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft alle Hebel in Bewegung, um die Studierendenwerke zu unterstützen. Zur Kompensation der gestiegenen Energiekosten stehen aus dem Sondervermögen Krisenbewältigung bis zu 10 Millionen Euro und für den Ausgleich von Kostensteigerungen der Mensen im Wareneinkauf bis zu 20 Millionen Euro zur Verfügung. Damit wird das Ziel verfolgt, die Studierenden von den Auswirkungen der inflationären Preisentwicklung für Energie und Lebensmitteln zu entlasten.

Auch bei der Bewirtschaftung des Sondervermögens müssen die grundsätzlichen haushaltsrechtlichen Anforderungen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden.

Die Ermittlung der Erstattungsbeträge erfolgt bei beiden Maßnahmen nach intensivem lösungsorientiertem Austausch mit den Studierendenwerken.

1. **Welche Anträge der Studierendenwerke auf Auszahlung aus dem Sondervermögen entsprechend des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine (NRW-Krisenbewältigungsgesetz) sind Stand 30. April 2023 eingegangen? (Bitte aufschlüsseln nach Antragsteller, Eingangsdatum, Antragssumme, Bearbeitungsstand, Auszahlungssumme.)**
2. **Welche Anträge der Studierendenwerke auf Auszahlung aus dem Sondervermögen (NRW-Krisenbewältigungsgesetz) wurden Stand 30. April 2023 bewilligt? (Bitte aufschlüsseln nach Antragsteller, Eingangsdatum, Antragssumme, Bearbeitungsstand, Auszahlungssumme.)**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Im Übrigen werden die Zuschüsse nach § 12 Studierendenwerksgesetz erteilt, wodurch ein förmliches Antragsverfahren im Sinne der Verwaltungsvereinfachung entbehrlich ist.

Antragsteller, Antragsdatum, Antragssumme, Bewilligungssumme und Auszahlungssumme können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Antragsteller	Antragssumme in Euro	Antragsdatum	Bewilligungssumme in Euro	Auszahlungssumme 1. Quartal in Euro
Energiepreisbedingte Zusatzbeihilfen für Studierendenwerke				
Aachen	430.875,40	21.02.2023	387.787,86	96.946,96
Bielefeld	69.247,53	17.02.2023	62.322,78	15.580,69
Bochum	381.915,60	17.02.2023	343.724,04	85.931,01
Bonn	427.381,61	24.02.2023	384.643,45	96.160,86
Dortmund	947.776,81	17.02.2023	852.999,13	213.249,78

Düsseldorf	193.100,00	15.02.2023	173.790,00	43.447,50
Essen-Duisburg	216.171,00	10.02.2023	194.553,90	48.638,48
Köln	171.264,61	16.02.2023	154.138,15	38.534,54
Münster	981.314,60	05.02.2023	883.183,14	220.795,79
Paderborn	268.309,80	13.02.2023	241.478,82	60.369,71
Siegen	738.311,33	14.02.2023	664.480,20	166.120,05
Wuppertal	33.981,22	17.02.2023	30.583,09	7.645,77
gesamt	4.859.649,50		4.373.684,55	1.093.421,14
Ausgleich von Kostensteigerungen der Mensen beim Wareneinkauf				
Aachen	1.167.071,26	15.03.2023	1.050.364,14	262.591,03
Bielefeld	503.320,77	15.03.2023	452.988,69	113.247,17
Bochum	783.916,29	16.03.2023	705.524,66	176.381,17
Bonn	440.699,34	15.03.2023	396.629,41	99.157,35
Dortmund	486.532,79	14.03.2023	437.879,51	109.469,88
Düsseldorf	676.925,76	15.03.2023	609.233,19	152.308,30
Essen-Duisburg	342.597,13	15.03.2023	308.337,42	77.084,35
Köln	1.417.677,94	14.03.2023	1.275.910,15	318.977,54
Münster	546.229,86	16.03.2023	491.606,87	122.901,72
Paderborn	282.687,08	15.03.2023	254.418,37	63.604,59
Siegen	161.490,21	15.03.2023	145.341,19	36.335,30
Wuppertal	315.077,07	17.03.2023	283.569,36	70.892,34
gesamt	7.124.225,52		6.411.802,96	1.602.950,74

Der Zuschussbescheid für die Energiekostenkompensation erfolgte am 28. Februar 2023, der für die Kompensationsmittel für die Kostensteigerungen beim Wareneinkauf am 12. April 2023. Die Auszahlungssummen in der Tabelle beinhalten nur die Rate für das 1. Quartal, da die Mittel quartalsweise ausgezahlt werden.

3. Welche Informationen oder Unterlagen müssen die Studierendenwerke bereitstellen, um Mittel aus dem Sondervermögen (NRW-Krisenbewältigungsgesetz) zu erhalten?

Die Bedarfsermittlung zur Entlastung von den Energiekosten erfolgt anhand der von den Studierendenwerken gelieferten Verbrauchsdaten und Preise der einzelnen Energieträger.

Für die Ermittlung des Erstattungsbedarfs bei den Kostensteigerungen im Wareneinkauf lieferten die Studierendenwerke die Kosten des Materialeinsatzes laut Wirtschaftsplan für das Jahr 2023, die für den Wirtschaftsplan 2023 getroffenen Annahmen über Preissteigerungen beim Wareneinkauf sowie den prozentualen Anteil der nicht-studentischen Gäste in den Betrieben der Hochschulgastronomie im Jahr 2022.

4. Wie werden die Studierendenwerke bei der Beantragung der Mittel aus dem NRW-Krisenbewältigungsgesetz unterstützt?

Der Datenbedarf und das Vorgehen wird von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft mit den Studierendenwerken so abgestimmt, dass die Studierendenwerke vorrangig bereite Daten zur Verfügung stellen müssen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des zuständigen Fachreferats stehen zur Beratung zur Verfügung.

5. Wie viel Mittel zur Krisenhilfe sind Stand 30. April 2023 abgeflossen?

Im 1. Quartal 2023 sind für diese Maßnahmen insgesamt 2.696.371,88 Euro abgeflossen.